

Monitor Journalismusfreiheit

Beobachtungsstelle für unzulässige Einschränkungen der journalistischen Arbeit

DIE JOURNALISMUSFREIHEIT

Der Artikel 10 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* gewährt dem Journalismus besondere Rechte (z.B. Informationszugang, Redaktionsgeheimnis, datenschutzrechtliches Medienprivileg). Er schützt die journalistische Freiheit gegen unzulässige Einschränkungen und verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass Journalismus frei und ungehindert ausgeübt werden kann. Die Summe dieser verfassungsrechtlich garantierten Vorgaben sichert die Freiheit der Journalist:innen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe – die Journalismusfreiheit.

DIE EINSCHRÄNKUNG DER JOURNALISMUSFREIHEIT: EINE FORSCHUNGSLÜCKE

Weltweit sind Journalist:innen zunehmend physischen, psychischen und rechtlichen Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt. Die EU-Kommission hat diese Probleme längst erkannt¹ und fordert Gegenmaßnahmen.²

Zur institutionellen rechtlichen Unterstützung und Beratung von Journalist:innen in Österreich gibt es seit 2021 den *Rechtsdienst Journalismus* des Presseclub Concordia. Im Rahmen seiner Beratungspraxis hat sich gezeigt, dass die freie Berichterstattung auch hierzulande in vielfältigen Formen beeinträchtigt wird.

Eine systematische Erhebung über die Einschränkung der Journalismusfreiheit in Österreich gibt es bis dato nicht. Eine Einschätzung der Problematik kann daher derzeit nur anhand von Einzelfällen und internationalen Entwicklungen erfolgen. Damit bleiben Probleme im Verborgenen und Sicherheitsrisiken können nicht adäquat eingeschätzt werden – mit potenziell negativen Auswirkungen auf Qualität und Vielfalt des journalistischen Angebots.

DIE ANTWORT: DER MONITOR JOURNALISMUSFREIHEIT

Mit dem Monitor Journalismusfreiheit soll diese Forschungslücke geschlossen werden. Diese Beobachtungsstelle soll empirische Evidenz, Vergleichsgrundlagen und Handlungsoptionen liefern. **Denn um ihnen wirksam begegnen zu können, müssen die Probleme sichtbar gemacht werden.**

Der Monitor Journalismusfreiheit umfasst eine wiederkehrende quantitative Erhebung, die mit regelmäßig veröffentlichten Berichten dazu beitragen soll, die komplexen und vielfältigen unzulässigen Einschränkungen der Journalismusfreiheit aufzuzeigen. Die quantitative Erhebung wird im Frühjahr 2026 erstmals durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des EU-Projektes *ProEuropeanValues* die Grundlagen und methodischen Vorbereitungen für diese Erhebungen geschaffen.

¹ Aktionsplan für Demokratie: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/european-democracy-action-plan_de

² Z.B. Empfehlung zum Schutz von Journalist:innen: (EU 2021/1534 vom 16.9. 2021) oder die Europäischen Anti SLAPP Vorgaben (Richtlinie 2024/1069 vom 11.4.2024 und die Empfehlung 2022/758 vom 27.4.2022).

PRÄMISSE: ZUR EINSCHRÄNKUNG GEEIGNETE HANDLUNGEN

Als mögliche Einschränkungen wurden Handlungen definiert, die mit der Journalismusfreiheit im Sinne von Art. 10 EMRK nicht zu vereinbaren sind. Dazu zählen:

- Die **aktive Beschränkung von Seiten des Staates**, insbesondere durch hoheitliche oder privatrechtliche Handlungen,
- die **passive Beschränkung von Seiten des Staates** durch Unterlassung von Handlungen, die durch seine Gewährleistungspflichten³ geboten sind sowie
- die **Beschränkung durch Private**.

Das beinhaltet nicht zuletzt auch Handlungen und Unterlassungen, die geeignet sind, eine Selbstbeschränkung von Journalist:innen, einen sogenannten *Chilling-Effekt*, zu bewirken.

IM RAHMEN DES PROJEKTS IDENTIFIZIERTE PROBLEMFELDER

Im Rahmen einer explorativen qualitativen Untersuchung wurden mittels Experteninterviews Problemfelder identifiziert, die künftig im *Monitor Journalismusfreiheit* quantitativ erhoben werden. Unter anderem wurden folgende Problemfelder genannt:

Online-Angriffe & öffentliche Desavouierungen

Als Probleme in diesem Bereich haben die Expert:innen vor allem direkte Drohungen und Beleidigungen, aber auch öffentliche Angriffe auf Online-Plattformen und Shitstorms genannt. Eine erhöhte Gefahr bestehe dabei, wenn Journalist:innen über polarisierende Themen berichten. Explizit betont wurde auch, dass diese Form der Angriffe eine besondere Qualität erreiche, wenn sie sich gegen Frauen richtet.

Daneben gebe es die Taktik der gezielten öffentlichen Desavouierung einzelner Journalist:innen bis hin zur Entlassungsforderung, die vor allem von politischen Parteien ausgehe.

SLAPPs

SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation) sind Einschüchterungsklagen und -klagsdrohungen um Journalist:innen unter Druck zu setzen. Sie werden laut den Expert:innen vor allem von politischen Parteien, aber auch von Unternehmen eingesetzt. Dabei dienen sowohl medienrechtliche als auch urheberrechtliche Anspruchsgrundlagen oft als Hebel für das rechtsmissbräuchliche Vorgehen.

Probleme bei der Berichterstattung von Veranstaltungen und Demonstrationen

Bei der Berichterstattung von Demonstrationen haben die Expert:innen eine besonders komplexe Gemengelage an Einschränkungen der Journalismusfreiheit identifiziert:

- **psychische und physische Angriffe durch Demonstrationsteilnehmer:innen**

z.B.: Drohungen und Beleidigungen bzw. Spucken, Stoßen oder Schlagen.

Auch hier erreiche die Form der Angriffe eine besondere Qualität, wenn sie sich gegen Frauen richten (z.B. Drohung mit sexualisierter Gewalt).

³ Zu denken ist hier etwa an die Erlassung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen oder auch an den Schutz vor Bedrohungen und Angriffen durch die Exekutive im Rahmen der Berichterstattung von Demonstrationen.

- **mangelnder Schutz durch Exekutive**

Beamte kämen ihrer Pflicht, Journalist:innen zu schützen nicht ausreichend nach, mitunter sogar dann, wenn sie explizit um Hilfe ersucht werden.

- **aktive Behinderung durch Exekutive**

Hier wurden vor allem unzulässige Akte behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (von rechtswidrigen Identitätsfeststellungen bis zum Einsatz körperlicher Gewalt) genannt, sowie die Verhängung ungerechtfertigter Verwaltungsstrafen oder die willkürliche Zutrittsverweigerung.

Informationszugang

Im Zusammenhang mit dem besonderen journalistischen Anspruch auf Informationszugang wurden vor allem Probleme bei Auskunftsbegehren an staatliche Stellen genannt. Bemängelt wurde hier insbesondere eine mangelnde Transparenzkultur auf Seiten staatlicher Stellen. (*Die explorativen Befragungen haben vor Inkrafttreten des neuen Informationsfreiheits-Gesetzes stattgefunden. Ob die neuen Regeln wirksam sind und nicht zuletzt die Frage, ob sie zu einem Kulturwandel führen, wird besonders zu beobachten sein.*)

Ein weiteres Problem seien willkürliche Zutritts- oder Akkreditierungsverweigerungen bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere von politischen Parteien.

Strukturelle rechtliche Probleme

Grundlegende strukturelle Probleme sehen die Expert:innen sowohl im Verantwortungsbereich der Legislative als auch der Judikative:

- **Unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen**

Im Zusammenhang mit Klagen wurde bemängelt, dass (auch bei gewonnenen Klagen) der tarifmäßige Kostenersatz, die tatsächlichen Aufwendungen für anwaltliche Kosten nicht ersetzt. Die Kostenfrage könne insbesondere für freie Journalist:innen existenzbedrohend sein.

Darüber hinaus wurde auch die verpflichtende Veröffentlichung von privaten Kontaktadressen beim Betrieb von Onlinemedien durch Freie Journalist:innen mit eigenen Kanälen kritisiert. Diese seien dadurch einer besonderen Gefahr von Angriffen ausgesetzt.

- **Komplexe und unsichere Rechtslage**

Vor allem auf den Gebieten des Urheber- und des Medienrechts sehen die Expert:innen eine wenig stringente Rechtsprechung, was zu einer hochkomplexen Rechtslage führe. Das bedinge einen enormen Aufwand für die Beurteilung rechtlicher Fragen und ein erhöhtes Prozess-Risiko. Dies könne vor allem für freie Journalist:innen zum Problem werden.

Chilling-Effekt

Die Probleme in allen genannten Bereichen seien nach Ansicht der Expert:innen geeignet, einen *Chilling-Effekt* zu bewirken.

Grund-Problem: Mangelndes Rollenverständnis

Als zugrunde liegendes Problem für viele der genannten Problemfelder haben die Expert:innen ein mangelndes Bewusstsein für die Rolle und die Aufgabe von Journalismus benannt. Dieses mangelnde Bewusstsein verorten die Expert:innen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere in den Bereichen Exekutive, Justiz und Politik.

VERSCHÄRFUNG DER PROBLEME DURCH DIE ÖKONOMISCHE LAGE

Als zusätzlichen Faktor, der die genannten Probleme verschärft, haben die Expert:innen die schwierige ökonomische Lage der Medienbranche benannt.

Diese sei nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sondern auch Folge eines unzureichenden institutionellen Stellenwerts von Journalismus in Medienunternehmen, der sich in Einsparungen und strukturellem Ressourcenabbau niederschlage. Der damit einhergehende Ressourcenmangel führe unter anderem zu einer Schieflage der Informationshoheit, zu Erschöpfung in den Redaktionen, zu Qualitätsverlusten in der Berichterstattung oder dazu, dass bestimmte Themen bzw. Journalismusformen (z.B. Datenjournalismus oder Berichterstattung von Demonstrationen) nicht mehr in ausreichendem Maße stattfinden. Darüber hinaus habe die dramatische ökonomische Situation auch zur Folge, dass rechtliche Möglichkeiten (z.B. Gegenwehr bei Klagen bzw. Klagsdrohungen oder Durchfechten von Informationsfreiheitsverfahren) nicht in einem wünschenswerten Ausmaß ergriffen werden.

RÜCKFRAGEN UND KONTAKT

Presseclub Concordia

Walter Strobl, Projektleitung, *Monitor Journalismusfreiheit*
w.strobl@concordia.at

Mathias Zojer, Leitung Kommunikation, Presseclub Concordia
m.zojer@concordia.at

„Weil Rechte, die wir nur theoretisch haben und nicht in der Praxis durchsetzen können, nichts wert sind und weil wir ohne Journalismus, ohne funktionierenden freien Journalismus keine funktionierende Demokratie haben können.“

(Clemens Lahner, Rechtsanwalt)